

Nachricht in der Chronica S. Aegidii zu Braunschweig²⁾, daß NvK allen Priestern, die in der Sonntagsmesse nach der ersten Kollekte die Klausel Et famulos tuos N. papam nostrum et N. antistitem nostrum una cum ecclesia catholica ab omni adversitate custodi ergänzen, 50 Tage Ablass verliehen habe.³⁾

Druck: Pistorius, *Illustrium veterum scriptorum Tomus unus* 750; danach: Leibniz, *Scriptores III* 596; Pistorius-Struvius, *Rerum Germanicarum Scriptores I* 1110f.

Erw.: Rehtmeyer, *Antiquitates*, Zweyter Teil 276 (nach Pistorius); Dürre, *Geschichte der Stadt Braunschweig* 228; Hessenmüller, *Heinrich Lampe* 7; Koch, *Umwelt* 126.

¹⁾ Das Datum wohl wie Nr. 1460, da textlich in unmittelbarem Anschluß daran.

²⁾ S.o. Nr. 1458.

³⁾ Es handelt sich offenkundig um Reformdekret Nr. 1 (s.o. Nr. 1008), das NvK 1451 VII 12 für die Diözese Hildesheim verkünden wird (s.u. Nr. 1474), während eine entsprechende Verkündigung für das Bistum Halberstadt bislang fehlt. Da die Oker die Diözesangrenze bildete, gehörte Braunschweig beiden Diözesen an. Vielleicht erklärt sich daraus die bisher sonst nirgendwo belegte Verkündigung nicht für ein bestimmtes Bistum, sondern für einen weltlichen Sprengel. Freilich ist in der diesbezüglich ganz allgemein gehaltenen Nachricht über die Verkündigung kein spezieller Geltungsbereich bezeichnet; doch dürfte es sich um die Stadt Braunschweig oder auch das herzogliche Territorium handeln. Daß die Nachricht sich auf das von NvK allenthalben verkündete Dekret generell bezieht, ist unwahrscheinlich, da auch die vorübergehenden Nachrichten des Chronisten (s. Nr. 1458 und Nr. 1460) Urkunden speziell für Braunschweig betreffen. Im übrigen ist im Unterschied zu Nr. 1008 nur von der prima collecta die Rede.

zu <1451 Juli 6 / 7>, Wolfenbüttel.

Nr. 1462

Notiz in Exzerpten Heinrich Meiboms d.Ä. (1612/1620) zu seiner Chronica des Klosters Königslutter über die Reform der Klöster St. Ägidien zu Braunschweig und Königslutter, die Hg. Heinrich von NvK bei dessen Besuch in Wolfenbüttel erbeten habe.

Or.: HANNOVER, *Landesbibl.*, Ms XXIII 578 f. 19^v-20^r.¹⁾

Nun begab es sich, das ein Römischer gesandter, Nicolaus de Cusa, zen Wolfenbüttel kam, gegen welchen sich hertzog Heinrich über die beyde Closter seines fürstenthumbs beklagte, als S. Aegidien in Braunschweig und Königslutter, das die münche darin ihre regull hindan setzten und unverantwortlich lebeten. Der cardinall war mit vielen geschefften beladen, erbott sich dennoch, dieser sachen hernegst ihr recht zu thuen. Unterdessen aber haben ihre f(ürstliche) G(naden) den abt nebenst 5 den münchen warnen lassen und sich vorzusehen, auch vom ergerlichen leben abzustehen, oder es würde müssen ein anderß dazu gethan werden. Wie nun alles nicht helfen wollen, haben i(hre) f(ürstliche) G(naden) herrn Johan Stoppeln von Cosfeld bürtig, abten des Closters Huiesburg nebenst andern visitatoren nach Lutter erfodern lassen und ihnen die reformation des Closters übergeben. Auf einem anliegenden Zettel, der offenbar hier eingeschoben werden sollte, heißt es u.a.: Dieser abt von 10 Huiesburg nun nebenst dem abt zur Clauß haben den abt zu Lutter vor sich erfodert, ihm die Bursfeldische Reformation vorgehalten und gefragt (jetzt wieder wie der erstzitierte Text), ob er sich unterwerfe oder resignieren wolle. Der Abt entscheidet sich für die Resignation. Sie sei im Jahre 1483 erfolgt.²⁾

¹⁾ Zur Überlieferung s. K. Naß, *Die älteren Urkunden des Klosters Königslutter*, in: *Archiv f. Diplomatik* 36 (1990) 131-133. In die dort genannte Chronik des Stifts Königslutter (1620/1625) selbst (Autograph Meiboms in: WOLFENBÜTTEL, *StA*, *Landschaftl. Bibl.* Nr. 1721) ist NvK jedoch nicht mehr eingegangen.

²⁾ Ähnlich berichtet Rehtmeyer, *Antiquitates*, Zweyter Teil 276, daß Hg. Heinrich gegenüber NvK den ärgerlichen Lebenswandel der Mönche in St. Ägidien zu Braunschweig und in Königslutter beklagt habe. NvK habe daraufhin (was durch das Exzerpt indes nicht mehr abgestützt wird) den Äbten von Bursfelde, Huysburg und Clus befohlen, die angegebenen Klöster zu reformieren.